

Strukturerhebungsbogen

Die nachfolgenden Erhebungen dienen der Zulassungsprüfung gemäß §132b Abs.2 SGB V für Leistungserbringer für Soziotherapie

I. Allgemeine Angaben

A. Wird ein Vertragsabschluss zur bedarfsgerechten Versorgung mit Soziotherapie unter Berücksichtigung der Richtlinien nach §37a Abs.2 beantragt?

Ja, ab dem _____

B. Angaben zum Leistungserbringer

Name der Einrichtung _____

Praxisanschrift _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Geschäftsführer/in bzw. _____

Tel.-Nr. / Telefax _____

Institutionskennzeichen (IK) _____

C. Angaben zum Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung _____

Rechtsform _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel.-Nr. / Telefax _____

D. Angaben zu der/den Person/en die die Leistungen der Soziotherapie erbringen und die Voraussetzungen nach Pkt. 2 erfüllen.

Name

Qualifikation

1.

2.

3.

2. Voraussetzungen für den Abschluss des Vertrages

2.1. Organisatorische Voraussetzungen

Schriftlich und verbindlich sind folgende Nachweise vorzulegen:

- a.) Abschluss einer ausreichenden Betriebshaftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die regelmäßig an die aktuelle Betriebsgröße angepasst wird.
- b.) die Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Gesundheitsamt) sowie bei der zuständigen Berufgenossenschaft
- c.) Beglaubigte Kopie des Auszuges aus dem Bundeszentralregister der Generalbundesanwaltschaft (polizeiliches Führungszeugnis; nicht älter als 3 Monate) für die Leitung/den Inhaber
- d.) Angaben über die Gesellschafter des Leistungserbringers

bei der Rechtsform

1. *einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR),*

· Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag in Kopie mit Angabe der Gesellschafter, Geschäftsführung, Unternehmenszweck,

2. *einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH),*

· Auszug aus dem notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag in Kopie mit Angabe der Gesellschafter, Geschäftsführung, Unternehmenszweck sowie

· einen beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes,

3. *eines eingetragenen Vereins (e. V.),*

· Auszug aus der Vereinssatzung in Kopie mit Angabe der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführung, Vereinszweck sowie

· einen beglaubigten Auszug aus dem Vereinsregister,

4. Für andere Gesellschaftsformen (z. B. OHG, KG, AG, Partnergesellschaften sowie Mischformen) und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gelten die vorstehenden Nachweispflichten entsprechend.

Wird die Leistung - Soziotherapie - in spätestens einem Jahr nach Vertragsabschluss voraussichtlich hauptberuflich ausgeführt?

Ja

Nein

2.2. Berufsgruppen

Der Leistungserbringer besitzt die Erlaubnis zur Führung folgender Berufsbezeichnung:

- Diplom-SozialarbeiterIn/-Sozialpädagoge
- Fachkrankenschwester /-pfleger für Psychiatrie

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

(Bitte beglaubigte Abschrift/Kopie der jeweiligen Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung beifügen. Bei Fachpflegekräften für Psychiatrie ist ein zusätzlicher Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fachweiterbildung für Psychiatrie erforderlich.)

2.3. Berufspraxis

Der Leistungserbringer verfügt über eine mindestens dreijährige psychiatrische Berufspraxis (innerhalb der letzten zehn Jahre), davon mindestens ein Jahr in einem allgemeinpsychiatrischen Krankenhaus mit regionaler Versorgungsverpflichtung sowie ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten sozialpsychiatrischen Versorgung.

- Ja
- Nein

Wenn die vorgenannte berufspraktische Erfahrungszeit länger zurück liegt, sind zusätzlich die in den letzten 10 Jahren ausgeübten Tätigkeiten in geeigneten Einrichtungen anzugeben.

(Bitte Arbeitsbescheinigungen oder Zeugnisse über Art, Inhalt und Zeitraum der jeweiligen Tätigkeiten sowie Angaben über die jeweiligen Arbeitsstätten/Einrichtungen beifügen.)

	Zeitraum	Art der Tätigkeit	Arbeitgeber
1			
2			
3			
4			
5			
6			

2.4. Folgende Nachweise über besondere Kenntnisse sind zu erbringen:

Zu den Anforderungen nach Punkt 2.4. sind detaillierte Nachweise (z.B. Studienbuch, Leistungsnachweise, Seminarbescheinigungen, Bescheinigungen über Fortbildungsveranstaltungen) über die theoretische Ausbildung und die praktischen Kenntnisse vorzulegen.

- a.) Kenntnisse der psychiatrischen Erkrankungen (Krankheitsbilder, Verlauf, Behandlungsmethoden)
- b.) Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit schwer psychisch Kranken, insbesondere im Hinblick auf deren Verhaltensweisen und Krisenfrühwarnzeichen
- c.) Kenntnisse und Erfahrungen in koordinierender und begleitender Unterstützung und Gruppenarbeit

- d.) Kenntnisse über komplexe, aktivierende und handlungsorientierte Methoden und Verfahren
- e.) Kenntnisse in der Aufstellung und Umsetzung von soziotherapeutischen Betreuungsplänen
- f.) Kenntnisse in der Formulierung von Therapiezielen
- g.) Kenntnisse in der Dokumentation von Behandlungsverläufen
- h.) Kenntnis des gemeindepsychiatrischen Verbundsystems
- i.) Kenntnis des Sozialleistungssystems
- j.) Kenntnisse in Rechtskunde, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von psychisch Kranken

2.5. Gemeindepsychiatrisches Verbundsystem

Der Leistungserbringer ist in ein gemeindepsychiatrisches Verbundsystem oder vergleichbare Versorgungsstrukturen eingebunden.

- Ja Nein

(Bitte Erklärung oder Vertrag über die Einbindung in das gemeindepsychiatrische Verbundsystem oder vergleichbare Versorgungsstrukturen beifügen.)

2.6. Räumliche Mindestvoraussetzungen

Steht ein geeigneter Raum für Gruppengespräche zur Verfügung?

- Ja Nein

Sind Toilette und Handwaschbecken vorhanden?

- Ja Nein

Beträgt die Raumhöhe durchgehend mindestens 2,40m (lichte Höhe) ?

- Ja Nein

Sind alle Räume ausreichend be- und entlüftbar sowie beheizbar und beleuchtbar?

- Ja Nein

Ist ein barrierefreier Zugang möglich?

- Ja Nein

(Bitte Vereinbarung / Mietvertrag beifügen.)

2.7. Dokumentation

Wird eine soziotherapeutische fortlaufende Dokumentation über die Betreuung, insbesondere zu Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen, einschließlich Berichterstattung an den verordnenden Arzt, die Krankenkasse und ggf. den Medizinischen Dienst, geführt?

Ja

Nein

2.8. Qualitätssicherung

Werden innerhalb der ersten zwei Jahre der Tätigkeit mindestens 20 Doppelstunden Teilnahme an einer Balintgruppe oder einer kognitiv-verhaltens-therapeutischen Gruppe (KGV) oder einer Fallsupervision gewährleistet?

Ja

Nein

Ist ein Besuch von jährlich vier Fortbildungsveranstaltungen, mit jeweils zwei Doppelstunden, insgesamt 16 Stunden, die zur Hälfte Fortbildungsveranstaltungen zur allgemeinen Psychiatrie und zur anderen Hälfte Fortbildungsveranstaltungen zu sozialpädagogischen Themen gewährleistet?

Ja

Nein

Ist ein jährlicher Erfahrungsaustausch von mindestens 16 Stunden (zwei Doppelstunden pro Quartal) unter berufstätigen soziotherapeutischen Leistungserbringern (z.B. Qualitätszirkel) gewährleistet?

Ja

Nein

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel